IMT Nuremberg Archives

H – 5208

International Court of Justice

H5208 - 0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Montag, 27. Mai 1946 14.00 - 15.30

Beauftragte: Mr. I.D. Mc Ilwraith
Mr. Rasumov

Organisation: Gestapo.

VORSITZENDER: Erheben Sie sich und erheben Sie Ihren rechten Arm und sagen Sie mir diese Worte nach:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie duerfen sich setzen.

Wie heissen Sie?

A: Otto Somann.

DR. WEISSGERBER: F: Welchen Beruf haben Sie erlernt?

A: Ich habe den Beruf des Landwirtes erlernt und war als solcher auf dem vaeterlichen Hof taetig.

F: Sie waren SS-Angehoeriger?

A: Ja.

F: Seit wann?

A: Ich bin seit 1931 SS-Angehoeriger.

F: Seit wann sind Sie Mitglied der NSDAP gewesen?

A: Mitglied der NSDAP bin ich seit 1927.

VORSITZENDER: Sind Sie Dr. Weisgerber fuer die Gestapo?

DR. WEISGERBER: Ja.

VORSITZENDER: Wieso hat die Vernehmung des Zeugen mit der SS etwas zu tun?

DR. WEISGERBER: Ich habe ihn nur nach seiner Parteizugehoerigkeit und nach der Zugehoerigkeit zu Gliederungen befragt, um ein ganz kurzes Bild von seinem Werdegang zu geben.

VORSITZENDER: Ist der Zeuge hier fuer die Gestapo?

DR. WEISGERBER: Ja.

F: Welches ist Ihre Laufbahn in grossen Zuegen bei der SS gewesen?

A: Ich wurde im Jahre 1934 zum SS-Oberabschnitt Nord in Hamburg als Wachfuehr einberufen, 1936 erfolgte mein Uebertritt in den SD-Oberabschnitt Nord Stettin,

1938/39 war ich SD-Abschnittsfuehrer in Liegnitz in Oberschlesien. 1940 bis 1943 war ich in gleicher Eigenschaft taetig in Breslau und Hamburg, dann wurde ich 1943 Inspekteur der Sipo in Wiesbaden und war dort zur Hauptsache als Verbindungsmann zur Waffenstillstandskommission.

F: Wann und warum wurden Sie mit der Fuehrung des Zollgrenzschutzes beauftragt?

A: Etwa Ende Juli, anfangs August 1944 erhielt ich vom Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler den Auftrag, den Zollgrenzschutz als Inspekteur zu uebernehmen, unter Entbindung von meiner bisherigen Taetigkeit.

F: Wem unterstand der Zollgrenzschutz bis zu Ihrer Beauftragung?

A: Der Zollgrenzschutz selbst ist eine alte Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung, unter deren Zustaendigkeit er damals stand.

F: Aus welchem Anlass erfolgte die Uebernahme des Zollgrenzschutzes von der Reichsfinanzverwaltung in die Zustaendigkeit des Reichsfuehrers SS und Chefs der deutschen Polizei, und warum erfolgte die Angliederung an Amt IV des Reichssicherheitshauptsamtes?

A: Der Reichsfuehrer SS hatte schon gleich nach der Machtuebernahme den Versuch gemacht, den Zollgrenzschutz in die deutsche Polizei allgemein zu uebernehmen. Die Reichsfinanzverwaltung setzte diesen Bestrebungen jedoch staerksten Widerstand entgegen. Als nun am 20. Juli 1944 mein Vorgaenger, also der bisherige Inspekteur des Grenzschutzes, Ostfeld, festgesetzt wurde, weil er angeblich zu den Leuten des 20. Juli gehoerte, hatte der Reichsfuehrer SS Himmler besondere Vollmachten bekommen, mit denen er den Zollgrenzschutz in die Polizei allgemein uebernahm.

Es war nun meine Aufgabe als Inspekteur, die Ueberfuehrung durchzufuehren und zwar sollten die Kraefte des bisherigen aktiven Bestandes bei der Reichsfinanzverwaltung verbleiben. Waehrend alles, das auf dem Lande Dienst tat, in die Sicherheitspolizei ueberfuehrt werden sollte, sollte der Teil, der auf dem Wasser Dienst tat, in die Ordnungspolizei bezw. in die Wasserschutz-Polizei ueberfuehrt werden.

VORSITZENDER: Ist diese Aussage erheblich?

DR. WEISGERBER: Jawohl. Es handelt sich um folgendes: Der Zollgrenzschutz ist in der zweiten Haelfte des Jahres 1944 in die Geheime Staatspolizei ueberfueh bezw. ihr unterstellt worden und es handelt sich darum, hier klarzustellen, wie

H5208-0002A

die ganze Gliederung der Geheimen Staatspolizei und ihrer einzelnen Unterabteilungen bestellt war.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte Ihre Fragen so kurz wie moeglich halten.

DR. WEISGERBER: Ja, ich werde mich bemuehen.

F: Wie stark war der Zollgrenzschutz im Sommer 1944?

A: Der Zollgrenzschutz hatte bei meiner Uebernahme eine Staerke von etwa 54 000 Mann.

F: Sodass ungefaehr 25 000 oder etwas mehr der Geheimen Staatspolizei unterstellt waren?

A: Ungefaehr, ja.

F: Welches waren die Aufgaben des Zollgrenzschutzes zu Ihrer Zeit?

A: Die Aufgaben des Zollgrenzschutzes bestanden in der Ueberwachung der Zollmassnahmen des Reiches an den Grenzen. Wir hatten weiter an den Stellen, wo keine Grenzpolizei war, die Pass-Nachschau, veterinaer-polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen, dann den illegalen Grenzuebertritt zu verhindern und Einschmuggeln von Propagandamaterial aus dem Ausland.

F: Hat sich mit der Uebernahme des Zollgrenzschutzes in die Geheime Staatspolizei etwas an dem Aufgabenbereich des Zollgrenzschutzes, wie er bis dahin bestand, geaendert?

A: An den Aufgaben, die dem Zollgrenzschutz zugeteilt waren, aenderte sich nichts.

F: Hat sich an der Organisation etwas geaendert?

A: Auch nicht an der Organisation.

F: Hatte der Zollgrenzschutz bis zu seiner Uebernahme in den Dienstbereich des Reichsfuehrers SS Himmler irgend etwas mit der SS oder dem SD zu tun?

A: Nein.

F: Waren nach der Unterstellung die Angehoerigen des Zollgrenzschutzes durch Ausweise als Angehoerige der Sicherheitspolizei und des SD ausgewiesen?

A: Der Zollgrenzschutz hatte nach der Uebernahme sowohl seine Uniform als auch seine Ausweise. Nur einige Dienststellenleiter der Sicherheitspolizei waren von sich aus dazu uebergegangen, auf diese Ausweise einen Stempel zu druecken, den sie sich hatten anfertigen lassen. Er lautete: "Inhaber ist Angehoeriger der Sipo und des SD." Ich habe jedoch zu dieser Sache weder einen Befehl erhalten noch weitergegeben, sondern es muessen einige Dienststellenleiter von sich aus dazu

H5208-0002B

H5208 - 0003

uebergegangen sein.

F: Erfolgte die Uebernahme der Angehoerigen des Zollgrenzschutzes in die Sicherheits- bezw. Ordnungspolizei auf Befragen der Einzelnen oder wurden sie geschlossen uebergefuehrt?

A: Nein. Der einzelne Mann wurde nicht gefragt. Der einzelne Angehoerige konnte infolge dessen auch nichts gegen diese Unterstellung tun.

F: Waren die Aufgaben des Zollgrenzschutzes vor 1933 andere, als wie sie nach 1933 waren und sind sie jetzt nach 1945 irgend wie geaendert worden?

A: Soweit ich bei meiner Taetigkeit erfahren habe, sind die Aufgaben vor 1933 nicht wesentlich anders gewesen, als zu meiner Zeit und sie werden auch heute nicht anders sein, da die Aufgaben an der Grenze immer die gleichen sein werden.

F: Sie selbst waren als Inspekteur dem Amt IV im Reichssicherheitsdienst unterstellt?

A: Nein. Ich war nicht unterstellt, sondern nur zugeteilt. Ich selbst hatte lediglich den Auftrag den Zollgrenzschutz allgemein in die Polizei zu ueberfuehren. Ich selbst bekam meine Befehle von Reichsfuehrer SS oder vom Chef der Sicherheitspolizei Kaltenbrunner.

F: Warum ist diese Ueberfuehrung nicht durchgefuehrt worden?

A: Es galt zunaechst, den gesamten Zollgrenzschutz zu erfassen und darueber vergingen einige Monate. Als dann Ende 1944 die Rueckzugsbewegungen der deutschen Front einsetzten war dann die beschleunigte Ueberfuehrung insgesamt nicht mehr moeglich.

F: Hat sich an diesem Unterstellungsverhaeltnis bis zur Kapitulation noch irgend etwas geaendert?

A: Ja. Als der Reichsfuehrer Himmler aus der Regierung Doenitz ausschied, erhielt ich vom Reichsminister Graf Schwerin-Krosig am 2. oder 3. Mai 1945 den Auftrag, das alte Unterstellungsverhaeltnis des Zollgrenzschutzes unter die Reichsfinanzverwaltung wieder herzustellen. Ich konnte diese Aufgabe auch nur in den Teilen durchfuehren, die bis zur Kapitulation noch nicht besetzt waren.

F: Sind die Angehoerigen des Zollgrenzschutzes, soweit sie dem Amt 4 unterstellt waren, als Angehoerige der Geheimen Staatspolizei anzusehen?

A: Nein, die Ueberfuehrung ist ja nicht durchgefuehrt worden. Auch haben die Maenner keine Aufnahme in die Staatspolizei erfahren und sind nicht zur Ueber-

H5208 - 0004

fuehrung gelangt.

F: Sind die Angehoerigen des Zollgrenzschutzes von der Aenderung des Unterstellungsverhaeltnisses unterrichtet worden?

A: Ich nehme bestimmt an, dass dies den Maennern irgendwie von ihren Vorgesetzten bekanntgegeben worden ist. Ich selbst habe jedoch bei Dienstreisen sowohl im Westen, als auch im Norden und Suedosten des Reiches feststellen muessen, dass die einzelnen Maenner an der Grenze, die ich befragt habe, nicht wussten, dass ich ihr neuer Chef sei.

MR. HENRY MONNERAY: Vielleicht moechte der Zeuge genau angeben, was er mit dem Westen meint, ob damit das besetzte Gebiet gemeint ist.

A: Nein, es war im Reich im Norden die daenische Grenze, im Westen die Linie hinter dem Rhein und im Osten der ehemaligen tschechischen Grenze zu.

DURCH DR. WEISGERBER:

F: Wurden die einzelnen Angehoerigen des Zollgrenzschutzes auf Grund behoerdlicher Weisung in die SS aufgenommen?

A: Nein, es war nur vorgesehen, einen Teil, der den Anforderungen entsprach, spaeter in die SS zu uebernehmen.

F: Letzte Frage. Hatte der Zollgrenzschutz irgend etwas mit den Aufgaben, Zielen und Taetigkeit der Gestapo zu tun?

A: Nein. Wie ich schon vorhin erwaehnte, war der Zollgrenzschutz eine alte Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung und die Aufgaben blieben auch unter mir dieselben, die sie vorher gewesen waren. Durch die Unterstellung aenderte sich auch zunaechst an seiner Arbeit nichts. Es kann allerdings sein, dass bei den letzten Rueckzugsbewegungen Zollgrenzschutzeinheiten eingesetzt worden sind bei Transporten von Gefangenen. Jedoch habe ich dazu keine Befehle gegeben und weiss auch nicht, dass es so gewesen ist, aber es koennte sein.

H5208 - 0005

Zu rein staatspolitischen Aufgaben ist der Zollgrenzschutz nicht herangezogen worden.

DR.WEISGERBER: Ich habe keine Frage mehr.

Mr.McILWRATH: Wollen wir ein Kreuzverhör anstellen?

K R E U Z V E R H Ö R

DURCH COL GRIFFITH J O N E S :

Fr: Die Überführung sollte im Sommer 1944 stattfinden. Wie viele Mitglieder sind tatsächlich überführt worden?

A.: Die Überführung ist nicht bis ins Letzte vor sich gegangen, sie ist nur halb und halb gelungen, aber nicht voll. Es hat sich nur geändert die Befehlsführung und Befehlsgewalt. Die Besoldung blieb nach wie vor die gleiche.

Fr: Wurden den Mitgliedern des Zollgrenzschutzes weitere Vollmachten erteilt nach der Überführung, z.B. was Inhaftierungen oder Festnahmen anbelangt?

A.: Nein.

COL GRIFFITH JONES: Ich habe keine weitere Frage mehr.

Mr. Mc ILWRATH: Auch Sie nicht, Mr. Brookhat?

COL BROKHART: Nein.

MR MC ILWRATH: Und Sie, Mr. Monneray?

DURCH MR HENRY M O N N E R A Y:

Fr: War der Zollgrenzschutz auch im besetzten Gebiet des Westens eingesetzt?

A.: Ja.

Fr: Haben Sie in Südfrankreich Leute des Zollgrenzschutzes eingesetzt?

A.: Ich selbst nicht, aber wie ich weiss, standen noch Einheiten bis zur spanischen Grenze und zwar Einheiten wie in allen besetzten Ländern. Sie waren eingesetzt auf Weisung der Wehrmacht.

Fr: Haben die Einheiten im besetzten Westgebiet ihre Befehle von der Wehrmacht erhalten?

H5208 - 0006

A: Ja.

Fr: Haben sie auch Befehle vom Reichssicherheitshauptamt erhalten?

A: Soviel ich weiss nicht.

Fr: Hatten die Mitglieder des Zollgrenzschutzes in den besetzten Westgebieten die Befugnis, Leute zu verhaften?

A: An der Grenze wohl.

Fr: Hatten diese Mitglieder die Vollmachten der Grenzpolizei?

A: Ja, und zwar im Auftrage der Wehrmacht.

Fr: Dann hatten die Mitglieder des Zollgrenzschutzes zu derselben Zeit die Aufgaben und Befugnisse des Zollgrenzschutzes und der Grenzpolizei?

A: Jawohl, sobald dies im Auftrage der Wehrmacht geschah. Die Befehle der Wehrmacht hatten sie auszuführen.

Fr: Waren bei den verschiedenen Grenzposten auch Mitglieder des SD?

A: Das ist möglich. Ich selbst habe nie einen Einsatz gehabt. Ich weiss es daher nicht. Es könnte aber nur dann so gewesen sein, dass beide Dienststellen an der Grenze tätig waren.

Fr: Wissen Sie, ob die beiden Organisationen zusammenarbeiteten.?

A: Ja, zusammengearbeitet haben sie, sie haben sich gegenseitig unterstützt.

Fr: Können Sie Beispiele dafür angeben?

A: Wenn z.B. bekannt war, dass Schmuggler an einer bestimmten Stelle häufig die Grenze überschritten, wie es in jedem Gebiet des öfteren stattfand, dann hat die eine die andere gegenseitig darauf aufmerksam gemacht und dann wurde mit vereinten Kräften versucht, dies zu unterbinden.

Fr: Wenn ich richtig verstanden habe, dann wurden z.B. Leute, die sich eine illegale Tätigkeit zuschulden kommen liessen, dem SD übergeben?

A: Das weiss ich nicht. Es setzten ja schon bei meiner Übernahme die Rückwärtsbewegungen ein.

H5208 - 0007

Mr.HENRY MONNERAY: Ich habe keine weitere Frage mehr zu stellen.

DURCH COL BROOKHART:

Fr: In welchem Ausmasse waren Ihre örtlichen Ämter den örtlichen Höheren SS-und Polizeiführern unterstellt?

A: Nicht direkt, wohl indirekt.

Fr: Haben Sie irgendwelche Fühlung genommen mit ihnen?

A: Ich persönlich nicht. Ich sass in Berlin und habe mit den einzelnen unteren Dienststellen wenig Verbindung gehabt.

Fr: Sie haben gesagt, dass Sie keine Fühlung hatten mit den örtlichenSD-Ämtern. Soll ich das so verstehen, dass diese unteren Dienststellen getrennt und verschieden waren von den Dienststellen der örtlichen SS-und Polizeiführer.?

A: Nein. Ich war in Berlin und hatte keine Fühlung mit den unteren Dienststellen. Ich hatte nur Fühlung mit dem Amt 4, das die Aufgaben des Zollgrenzschutzes während des Krieges übertragen bekommen hatte.

Fr: Tatsache ist dann, dass Sie selbst nicht wissen, wie die Zustände bei den unteren Dienststellen des Zollgrenzschutzes waren?

A: Wenn irgend etwas Besonderes in Erscheinung getreten wäre, dann wäre das unbedingt nach oben gemeldet worden.

Fr: Dann würde Ihre Auskunft darauf basieren, dass Sie solche Berichte erst nachträglich zugeleitet bekommen haben?

A: Ja.

Fr: In welchem Ausmasse hat Ihre Organisation Kriegsgefangene an der Flucht gehindert?

A: Das weiss ich nicht. Sicher half der Grenzschutz dabei, aber über das Resultat kann ich nichts sagen.

COL BROOKHART: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DURCH COL S M I R N O V :

Fr: Die Grenzinspektion befand sich in Ihren Händen und unter Ihrer Rechtssprechung, oder nicht ?

A: Der Zollgrenzschutz ja.

Fr: Wenn Sie z.B. jemand ander Grenze gefangen nahmen, haben

H5208 - 0008

Sie irgendein Telegramm an den Grenzinspekteur geschickt oder nicht?

A: Nein.

Fr: Ich möchte hier ein Telegram aus dem Jahre 1941 vorlesen, in dem von einem Fall die Rede ist, in dem Diplomaten an der Grenze festgenommen wurden, die nach Jugoslawien reisen wollten. Es ist das Telegramm Nr. 6143 vom 6. April 1941.

A: Das kann ich leider nicht feststellen, weil ich damals noch nicht in der Grenzpolizei tätig war.

Fr: Dieses Telegramm spricht vonder Verhaftung der jugoslawischen Diplomaten. Spricht das nicht dafür, dass Sie auch Polizeifunktionen erfüllten?

A: Ich hörte, dass das Telegramm aus dem Jahre 1941 stammt.

Fr: Bekamen die Inspekteure vor 1941, Schellenberg und Müller, irgendwelche Anweisungen dieser Art?

A: Das glaube ich nicht, ich weiss es aber nicht.

COL SMIRNOV: Ich habe keine weitere Frage.

N O C H M A L I G E S V E R H Ö R

DURCH DR WEISGERBER:

Fr: Sie waren 1939 Dienststellenleiter des SD in Liegnitz gewesen. Was hat die Dienststelle des SD Liegnitz von dem geplanten Überfall auf den Rundfunksender Gleiwitz gekannt?

A: Ich habe von dem Überfall auf den Sender Gleiwitz das erstemal in meinem Lager in Neumünster in Schleswig-Holstein in diesem Jahre Kenntnis erhalten. Ich habe weder vorher davon gewusst, noch etwas gehört.

MR. McILWRATH:

Fr: Waren die Mitglieder des Zollgrenzschutzes indirekt dem Befehl der Höheren SS- und Polizeiführer unterstellt. Das haben Sie noch nicht gesagt.

A: Nach dem Zeitpunkt der Übernahme ja.

Fr: Was verstehen Sie unter indirekt?

A: Sie unterstanden seit der Übernahme im Jahre 1944 durch mich der Befehlsgewalt der Reichsführers SS und seiner nachgeord-

H5208 - 0009

neten Dienststellen.

Fr: Denn waren Sie doch direkt unterstellt?

A: Ja.

DURCH DR. G A W L I C K:

Fr: Ich bitte noch einige Fragen stellen zu dürfen. Hatte der SD eine Executivgewalt?

A: Nein.

Fr: Gehörte es zu den Aufgaben des SD, Vernehmungen durchzuführen?

A: Nein.

H5208 - 0010

COL. BROOKHART: Ich erhebe Einspruch, wenn der Zeuge nicht beweisen kann, dass er zustaendig ist darueber auszusagen. Er hat erklaert, dass er auf diesem Gebiet nichts aussagen kann.

DR. GAWLIK: Der Zeuge war Dienststellenleiter einer SD-Dienststelle in Schlesien. Er war Dienststellenleiter der Dienstabschnitte Liegnitz, Breslau und Hamburg.

MR. McILWRAITH: Das ist nur eine Formsache. Sie muessten eine Frage vorlegen wie Sie Zugestaendnisse zu dieser Frage erlangen.

COL. GRIFFITH JONES: Er hat dies ja bereits zugegeben.

WEITERE VERNEHMUNG

DURCH DR. G A W L I K :

F. Sind Sie auf Grund Ihrer Diensttaetigkeit in der Lage und haben Sie genuegend Wissen, um die Frage ueber die Exekutive des SD beantworten zu koennen?

A. Ja.

COL. BROOKHART: Ich stelle fest, dass diese Frage von dem Gericht zu entscheiden ist. Hier koennen nur Tatsachen vorgebracht werden.

DR. GAWLIK: Das ist eine Tatsache, ob es zu den Aufgaben des SD gehoerte, Vernehmungen durchzufuehren.

MR. McILWRAITH: Welches ist der Zweck Ihrer Frage? Was wollen Sie damit erreichen?

DR. GAWLIK: Es ist dem SD vorgeworfen worden, dass die Personen, die vom Zollgrenzschutz festgenommen worden sind, dem SD uebergeben worden seien.

MR. McILWRAITH: Aber der Zeuge hat das verneint. Dem Zeugen ist diese Frage gestellt worden und er hat sie verneint.

DR. GAWLIK: Dann bitte ich um Entschuldigung. Das war ein Missverstaendnis.

MR. HENRY MONNERAY: Ich bin nicht ganz sicher, aber nach meiner Ansicht hat der Zeuge ausgesagt, dass es sein koenne, dass die vom Zollgrenzschutz festgenommenen Personen dem SD uebergeben worden sind.

MR. McILWRAITH: Soviel ich weiss, hat er es verneint oder gesagt, dass er nichts wisse. Wir koennen ihm diese Frage noch einmal vorlegen.

NOCHMALIGE VERNEHMUNG

DURCH DR. G A W L I K :

F. Gehoerte es zu den Aufgaben des SD, Personen in Haft zu nehmen, bezw. su uebernehmen, die von anderen Behoerden festgenommen worden sind?

H5208 - 0011

A. Nein.

F. Hatte der SD ueberhaupt Gefaengnisse?

A. Nein. Ich habe selbst die SD-Abschnitte Liegnitz, Breslau und Hamburg gefuehrt und habe selbst niemals Gefaengnisse gesehen oder davon gehoert, dass der SD solche haette.

F. Gehoerte es zu den Aufgaben des SD, Personen zu vernehmen, die festgenommen worden sind.

A. Nein, der SD hatte mit Polizeimassnahmen nichts zu tun.

F. Haben Sie es jemals erlebt, dass Personen, die von Zollgrenzschutz festgenommen wurden, dem SD uebergeben worden sind?

A. Es kann sich hier nur um eine Verwechslung handeln. Wenn der Zollgrenzschutz jemand an der Grenze aufgegriffen hatte, wurden diese Maenner entweder an die Grenzpolizei oder in den besetzten Laendern der Wehrmacht uebergeben. Wenn es vorgekommen sein sollte, dass jemand dem SD uebergeben wurde, so kann es sich dabei nur um einen Irrtum handeln, weil die Organisation Zollgrenzschut das SD-Abzeichen ebenfalls am Aermel trug.

MR. McILWRAITH: Meiner Ansicht nach sind das keine zulaessigen Fragen an den Zeugen.

DR. GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen.

W E I T E R E V E R N E H M U N G

DURCH MR. HENRY M O N N E R A Y :

Fr. Der Zeuge hat gesagt, dass dem SD nicht Leute ausgehaendigt worden sind, die vom Zollgrenzschutz verhaftet worden sind.

MR. McILWRAITH: Ich habe soeben festgestellt, dass der Zeuge nach meiner Ansicht nicht die richtige Person fuer diese Fragestellung ist.

MR. HENRY MONNERAY: Ich bin derselben Ansicht, dass der Zeuge nicht der geeignete Mann fuer diese Aussage ist.

MR. McILWRAITH: Wir werden jetzt eine Pause fuer 10 Minuten einschalten.

Damit ist die Vernehmung des Zeugen OTTO SOMANN beendet.

(Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 27. Mai 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph
Rudolf Wahl
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: MR. McILWRAITH
Beauftragter
MR. RAMUSOW
Beauftragter

H5208 - 0012

H-5208

Deutsches Kommissionsprotokoll

Otto S o m a n n

---

vom 27.5.1946 Seiten 232 - 243

vorg elegt vom Verteidiger der GESTAPO

Rechtsanwalt Dr.Merkel

10. Otto Somann (Gestapo)